

Alterspensionierung von Lehrkräften - Neuregelung 2012

Grundsätzlich haben Versicherte der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) mit vollendetem 58. Altersjahr Anspruch auf eine Alterspension. Diese beginnt in jedem Fall mit dem Folgemonat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Art. 29, Vorsorgereglement VSR, PKZH).

Für die Lehrkräfte endet das Arbeitsverhältnis immer auf Ende Schuljahr, d.h. neu ab dem Schuljahr 2011/12 jeweils per 31. Juli. Die Pensionierung erfolgt somit ebenfalls auf den 31. Juli. Die Anstellungen von Lehrpersonen werden neu immer vom 1. August bis 31. Juli verfügt.

Die versicherte Person hat die Möglichkeit, ihre Altersleistungen im Internet unter www.pkzh.ch (Berechnungen/Alterspensionierung) selber zu berechnen. Die dazu notwendigen Daten sind auf dem **persönlichen Vorsorgeausweis** ersichtlich. Selbstverständlich stehen die zuständigen Sachbearbeitenden der PKZH gerne für Berechnungen und Beratungen zur Verfügung.